

## Hinweise zur Definition der Produktqualität in Verträgen zum Bezug von Biodiesel

Die nachfolgenden Informationen sollen helfen, Vertragsinhalte für den Bezug von Biodiesel so zu gestalten, dass

1. verbindliche und nachvollziehbare Festlegungen zur Produktqualität enthalten sind und
2. die Vorgehensweise bei tatsächlichen oder vermuteten Abweichungen für beide Parteien einvernehmlich festgelegt ist.

Die Darlegungen sind als Anregungen zu verstehen und müssen für den konkreten Fall angepasst werden.

### Allgemeine Anforderungen

- Das Produkt ist eindeutig zu benennen, die Charakterisierung als „Biodiesel“ ist nicht ausreichend. Es muss mindestens auf die Produktnorm verwiesen werden. Falls es sich um Rapsmethylester handeln soll, ist eine ausdrückliche Klarstellung zu empfehlen.
- Ausdrücklicher Vertragsbestandteil ist die Einhaltung der DIN EN 14214<sup>1</sup>
- Für öffentliche Tankstellen sollte ausdrücklich RME (Rapsmethylester) eingesetzt werden, damit die Freigabeanforderungen der Mehrzahl der Fahrzeugtypen und der Markenlizenzverträge erfüllt werden. *Als zusätzlicher über die Norm hinausgehender Kontrollparameter kann dazu ein Fettsäureprofil (bestimmbar nach DIN EN 14103) vereinbart werden.*
- Verwendung von Oxidationsstabilisatoren (der Lieferant sollte zumindest auf Anfrage die Art des Stabilisators benennen), wenn mit der gleichen Ware der Verkauf an öffentlichen Tankstellen durchgeführt wird.
- Der Wassergehalt beim Einkauf der Ware sollte bei der Abgabe ab Werk, gem. AGQM-Selbstverpflichtung, 220 mg/kg nicht überschreiten.
- Tankstellen werden nach den AGQM-Regeln bereits ab 18.10. jeden Jahres mit Winterware beliefert (4 Wochen vor dem Termin, der in der DIN EN 14214 festgelegt ist.).
- Rückfrage beim Lieferanten zu den eingesetzten Additiven und deren Deklaration (um Kompatibilitätsprobleme mit Biodiesel auszuschließen, der mit anderen Additiven ausgerüstet ist.)
- Es ist ein chargenbezogenes (und aussagekräftiges) Werks- bzw. Analysenzertifikat (Beispiel siehe Anlage) zu vereinbaren, das jeder Lieferung beizufügen ist und eine Rückverfolgbarkeit der Ware absichert.  
Handelsunternehmen, die ein Tanklager betreiben, können Ersatzzertifikate ausstellen, wenn die zu liefernde Ware sich aus Partien mehrerer Original-Lieferanten zusammensetzt. Das Handelsunternehmen ist in diesem Falle angehalten, die entsprechenden Originaldokumente so aufzubewahren, dass jederzeit eine Zuordnung zu den ausgestellten Ersatzzertifikaten möglich ist.
- Einmalige Übergabe des Sicherheitsdatenblattes durch den Lieferanten, weitere Exemplare auf Anforderung

---

<sup>1</sup> Mit dem Inkrafttreten der novellierten 10. BImSchV ist die Lieferung von Fettsäuremethylestern als Kraftstoff mit davon abweichenden Eigenschaften eine Ordnungswidrigkeit. Das gilt prinzipiell auch bei Lieferungen außerhalb öffentlicher Tankstellen, wenn die Zweckbestimmung „Kraftstoff“ ist.

## **Organisation der Qualitätsüberwachung**

- Spätestens nach Anlieferung Prüfung der Plausibilität der Dokumente (z.B. Aktualität des mitgelieferten Werkszertifikats)
- Auffälligkeiten bei der Übergabe der Ware sollten sofort schriftlich niedergelegt werden, am besten im Beisein und mit Gegenzeichnung eines Zeugen (z.B. Fahrzeugführer).
- Procedere zu Entnahme von Rückstellproben verbindlich vereinbaren  
Grundsätzlich ist die DIN 51750 Teil 2 (Prüfung von Mineralölen; Probenahme; Flüssige Stoffe) anzuwenden (z.B. bei Tankwagen: Durchzugsprobe aus der/den relevanten Kammern). (Plausible!) Abweichungen von diesen Anforderungen aufgrund besonderer örtlicher oder organisatorischer Gegebenheiten sollten ausdrücklich vereinbart werden, damit die Analyse der Proben belastbare und von beiden Seiten anerkannte Ergebnisse liefert.  
Weitere Informationen zum Thema Probenahme finden Sie als Merkblatt unter [www.agqm-biodiesel.de](http://www.agqm-biodiesel.de).
- Bewährt hat sich auch das Abschließen einer Vereinbarung über die Übernahme von Kosten in Zusammenhang mit Beprobung und Analyse im Falle von vermuteten Abweichungen in Abhängigkeit vom Ergebnis der Untersuchung.
- Von vornherein sollte geklärt sein, welche Reaktionen bei mangelhaften Produkteigenschaften beim Empfang der Produkte folgen.

## Anlage

Muster eines Werks- bzw. Analysenzertifikats mit Kommentar

MBW

Der Hersteller/Inverkehrbringer muss klar erkennbar sein.

Muster Biodieselwerke GmbH

Biodieselstraße 13  
08151 Esteringen

Tel.: (08 15) 12 34  
Fax: (08 15) 12 35

### Werkzertifikat MBW-Biodiesel

Datum: 23.11.2005

Datum Probenahme: 23.11.2005

Wiegeschein-Nr.: X83-15

Diese Angaben sollten Ihre Lieferung eindeutig kennzeichnen.

AGQM-Hersteller prüfen gemäß QM-Konzept mindestens die hier abgebildeten 11 Kennwerte bei jeder Charge.

Die Messergebnisse sollten möglichst „echte“ Zahlen sein; keine Angabe „kleiner als Grenzwert“.

Parameter	Prüfverfahren	Einheit		DIN EN 14214	MBW-Biodiesel
Säurezahl	EN 14104	mg KOH/g	max.	0,5	0,25
Wassergehalt	EN ISO 12937	mg/kg	max.	500	145
Gesamtverschmutzung	EN 12662	mg/kg	max.	24	5
Freies Glycerin	EN 14105			0,02	0,001
Monoglyceride	EN 14105	% (m/m)	max.	0,8	0,42
Diglyceride	EN 14105	% (m/m)	max.	0,2	0,15
Triglyceride	EN 14105	% (m/m)	max.	0,2	0,09
Gesamtglycerin	EN 14105	% (m/m)	max.	0,25	0,14
Alkaligehalt (Na+K)	EN 14108(9)	mg/kg	max.	5	0,73
Erdalkaligehalt (Ca+Mg)	prEN 14538	mg/kg	max.	5	0,93
Grenzwert der Filtrierbarkeit	EN 116	°C	max.	- 20	-22

Zusicherung „Rapsmethylester“ und Verwendung eines Oxidationsstabilisators.

Der zulässige Grenzwert für die Kältefestigkeit ist in der Norm jahreszeitlich unterschiedlich festgelegt.

Der gelieferte Rapsmethylester (RME) ist mit einem Oxidationsstabilisator ausgestattet.

Das vorliegende Werkzertifikat ist zur Kunden-Information bestimmt und bezieht sich ausschließlich auf die ausgelieferte Ware. Seine Weitergabe zur Produkt-Kennzeichnung ist nur zulässig, wenn die Ware in unveränderter Form, d.h. insbesondere ohne Vermischung mit anderen Stoffen und ohne Transport- und Lagerschäden an die nächste Handelsstufe übergeben wird.

(Unterschrift)

A. Prüfer  
Laborleiter

Angabe des Verantwortlichen für die Erstellung des Werkzertifikats.